**Antrag um FÖRDERUNG für das Jahr**

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen

Bitte zutreffende Punkte ankreuzen und vollständig ausfüllen!

**ANTRAGSTELLER:**

Verein:  Sektion:

vertreten durch:       Funktion:

Adresse:

Telefon:  E-Mail: Homepage:

IBAN:  BIC:

**MITGLIEDERSTAND (aktive Mitglieder):**

#### Jugendliche weiblich bis 18 Jahre:       Jugendliche männlich bis 18 Jahre:

Erwachsene weiblich über 18 Jahre:        
Erwachsene männlich über 18 Jahre:        
Senioren weiblich über 65 Jahre:        
Senioren männlich über 65 Jahre:

**Gesamt:**

**ANTRAG FÜR:**

Der Verein bzw. die Vereinssektion beantragt die **Grundförderung** von 200.- Euro.

Der Verein bzw. die Vereinssektion beantragt die Genehmigung von Förderungsmitteln aus dem Budget der **Fachspartenförderung** (=Jahresbudget einer Sportart mit mind. drei Vereinen, wird vom Landesfachwart verwaltet)entsprechend dem Verteilerschlüssel der Sparte.

Der Verein bzw. die Vereinssektion beantragt eine **Sonderförderung** für folgende im Förderjahr geplante Investition (Details siehe Rück-/Folgeseite).

(kurze Beschreibung):

Kosten:

Der Verein bzw. die Vereinssektion beantragt eine **Transparentförderung** von 300.- für folgende im Förderjahr geplante **Nachwuchsveranstaltung**. (Details siehe Rück-/Folgeseite).

Veranstaltungstermin (Monat):

(kurze Beschreibung):

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt und es wird zu Kenntnis genommen, dass Falschangaben zur Ablehnung des Förderungsantrages führen können bzw. bereits ausbezahlte Förderungen zurückgefordert werden. Der Verein, vertreten durch den personellen Antragsteller, ist ausdrücklich damit einverstanden.

Ort und Datum:

vereinsmäßige Zeichnung:

(Stempel, Unterschrift)

**INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG**

**ALLGEMEINES**

* **DIE ANTRÄGE SIND DIREKT VORZUGSWEISE PER EMAIL AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ASVÖ VORARLBERG ZU RICHTEN!**
* Jeder Verein bzw. jede Vereinssektion beantragt mit diesem Formular eine Jahresförderung. Diese beträgt zumindest die Höhe der Grundförderung und wird gegebenenfalls durch Zuteilungen aus Fachsparten- und Sonderförderung erhöht.
* **Antragsfrist: 28. Februar**
* Vereine, deren Antrag nicht bis spätestens 28. Februar beim ASVÖ Vorarlberg eingelangt ist, verzichten unwiderruflich auf eine Förderung für das entsprechende Jahr.
* Nach Antragsfrist werden die Unterlagen gemeinsam mit den ASVÖ-Landesfachwarten bearbeitet und vom Finanzausschuss beschlossen. Der ASVÖ Vorarlberg ist bemüht, innerhalb von längstens drei Monaten eine Förderungszusage bekannt zu geben.
* **Abrechnungsfrist: 31. Oktober**
* Vereine, die nicht fristgerecht entsprechend der Richtlinien abrechnen, verzichten unwiderruflich auf die zugeteilte Förderung für das entsprechende Jahr.
* Es gibt keinen Anspruch auf bestimmte Förderungssätze. Diese können von Jahr zu Jahr variieren und sind budgetabhängig.
* Verpflichtungen des Vereins bzw. der Vereinssektion (stichprobenartige Prüfung!):
  + Zustimmung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages per Lastschrift
  + Anbringen des Verbandslogos auf der Vereinshomepage mit Verlinkung
  + Anbringen eines ASVÖ Transparent oder eines anderen Werbeträgers und der Verwendung von Lautsprecherdurchsagen bei Veranstaltungen
  + Anbringen des Verbandslogos auf vom ASVÖ geförderten Sportutensilien, -geräten und Fahrzeugen.

**SONDERFÖRDERUNGEN**

* **Sonderförderungen sind Ausgaben/Investitionen (das Antragsjahr betreffend), die einen Verein in besonderem Ausmaß belasten und nicht regelmäßig auftreten.**
* Entsprechend diesem Formular ist pro Verein bzw. Vereinssektion eine Angabe möglich.
* Je besser die Informationen im Antrag sind, desto besser kann beurteilt werden!
* Bei Investitionen über 5.000.- Euro ist eine detaillierte Einnahmen-/Ausgaben-Aufstellung beizulegen.

**Für folgende Bereiche können Anträge gestellt werden:**

* Investitionen in Sportstätteninfrastruktur und Sportgeräte:   
  Notwendige sportliche Einrichtungen bzw. sportliches Inventar (Turngeräte für die Turnhalle, Musikanlage für den Tanzsaal, Zeitnehmung für Schipiste, …)
* Besondere Ausgaben:   
  neben dem normalen Vereinsbetrieb besonders belastende nicht regelmäßig auftretende Ausgaben
* Innovative Projekte:   
  „Schule und Sportverein“, „Integration und Sport“ (mit Migranten oder Behinderten), u.ä.  
  Rahmenbedingungen: Angebot darf kein Ersatz für regulären Sportunterricht sein, Mindestumfang ist 1h pro Woche und 12 Wochenstunden pro (Schul)-Jahr, Förderungsdauer längstens drei (Schul)-Jahre
* Jubiläumsveranstaltungen:   
  Feiern zum Vereinsbestehen von 25 bzw. 50 bzw. 75 bzw. 100 Jahren usw.

**TRANSPARENTFÖRDERUNG FÜR EINE NACHWUCHSVERANSTALTUNG**

* Für diesen Beitrag erwarten wir uns das Aufhängen eines Transparents und übermitteln weiter unser Logo und Lautsprecherdurchsagen zu Eurer Verwendung.
* Die Förderung ist mit der Vereinsjahresförderung und einem Bildnachweis der Werbeträgeranbringung (Transparent) bis 31.Oktober abzurechnen.

**Bei Fragen sind wir gerne erreichbar:**

ASVÖ Vorarlberg, Markus Sittikus Str. 5, 6845 Hohenems, Tel. 05576 / 74992, office@asvoe-vbg.at